

Mustervorlage für die schriftlichen Anmerkungen im Rahmen des Stellungnahmeverfahren zum Entwurf der KRINKO-Empfehlung
„Ausbruchmanagement und strukturiertes Vorgehen bei gehäuftem Auftreten nosokomialer Infektionen und/oder Kolonisationen“; per
 E-Mail an SekretariatFG14@rki.de

Schriftliche Anmerkungen von:

Name der Institution, Fachgesellschaft, etc.: _Deutscher Pflegerat e.V.

Name und E-Mailadresse der
 fachlichen Ansprechperson für eventuelle Rückfragen*: _Gruber Bernd bernd.gruber@teuteln.net

Kapitel	Seite / Zeile	Art der Anmerkung: I (für inhaltlich) oder R (für redaktionell) eintragen	Anmerkung und ggf. Begründung (bei inhaltlicher Anmerkung)	Änderungsvorschlag
Allgemeine Anmerkungen	...	...	...	...
3.2	21/670	I	Hier sollte der Mitarbeiterschutz mit angegeben werden	zur Kontrolle und Sicherung des Patienten- und Mitarbeiterschutzes
3.2.4.B	24/753	I	Welches Zeitfenster wir hier von Seiten der KRINKO empfohlen	im Falle einer unzureichenden Kontrolle des Ausbruchs durch empirische Hygienemaßnahmen, eine zeitnahe Re-Evaluation durchzuführen und das AMT zur Einleitung weiterer Maßnahmen einzuberufen
3.2.5	25/767	I	Hierbei sollten auch Mitarbeiter (soweit bekannt) mit berücksichtigt werden	... Welche Patienten und ggf. Mitarbeiter sind betroffen
3.2.5	27/873	I	Hier wird von Kontaktpatienten gesprochen, besser sollten Kontaktpersonen benannt werden. Ob und inwieweit Mitarbeiter medizinisch-mikrobiologisch untersucht werden sollten muss das AMT in der proaktiven Phase festlegen	(z.B. Kontaktpersonen)

Mustervorlage für die schriftlichen Anmerkungen im Rahmen des Stellungnahmeverfahren zum Entwurf der KRINKO-Empfehlung
„Ausbruchsmanagement und strukturiertes Vorgehen bei gehäuftem Auftreten nosokomialer Infektionen und/oder Kolonisationen“; per
 E-Mail an SekretariatFG14@rki.de

Kapitel	Seite / Zeile	Art der Anmerkung: I (für inhaltlich) oder R (für redaktionell) eintragen	Anmerkung und ggf. Begründung (bei inhaltlicher Anmerkung)	Änderungsvorschlag
...	...	...	...	...

Allgemeine Anmerkung: Der DPR schlägt vor den Begriff „Pflegefachperson“, anstatt „Pflegekräfte“ zu verwenden.

Begründung:

Die Verwendung des Begriffs „Pflegefachperson“ entspricht der seit dem Pflegeberufegesetz etablierten und durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz ausdrücklich anerkannten geschlechtsneutralen Berufsbezeichnung für Angehörige der professionellen Pflege. Er wird zudem in der Bundesgesetzgebung und der fachpolitischen Kommunikation zunehmend als Sammelbegriff für die Berufsgruppe verwendet.

* die Angaben sind freiwillig und werden ausschließlich für fachliche Rückfragen genutzt; Hintergrundinformationen und Datenschutzhinweise sind unter folgendem Link zu finden: www.rki.de/datenschutz_stellungnahmen_krinko